

Tarif OEB-11

Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

FÜR DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG MIT STROMBEZUG IN NIEDERSpannung

	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise	
	exkl. MwSt	exkl. MwSt	exkl. MwSt	Inkl. 8.0% MwSt
Arbeitspreise				
Einheitspreis	4.65 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	11.25 Rp./kWh	12.15 Rp./kWh

ZUSÄTZLICHE ABGABEN

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde	0.70 Rp./kWh	ab 01.01.2011
Förderabgaben an erneuerbare Energien KEV	0.45 Rp./kWh	ab 01.01.2011
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77 Rp./kWh	ab 01.01.2011

- Bei allen Preisen wird der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet.
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben sind vorbehalten.

ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN OEB

Anwendung

Der Tarif OEB gilt für öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Anschluss an das Netz der TBH-EV

Der Anschlusspunkt wird durch die TBH-EV bestimmt.

Messung und Abrechnung

Die TBH-EV bestimmt die Art der Messung sowie der notwendigen Steuerungen, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der TBH-EV zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBH-EV.

Der Verbrauch ungemessener Leuchten wird aus dem Anschlusswert und der Einschaltdauer der Strassenbeleuchtung berechnet und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils Ende Juni und Ende Dezember durch die Zählerableser der TBH-EV.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

- Bezugsperiode 1. Halbjahr (Jan - Juni) : Abrechnung im Juli.
- Bezugsperiode 2. Halbjahr (Jul - Dez) : Abrechnung im Januar.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der TBH-EV beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation sowie den Reglementen und Geschäftsbedingungen der TBH-EV. Es entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz der TBH-EV oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.